

Nachrichten für Raunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Deucha, Dorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeldberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standnig, Threna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Raunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr
Bezugspreis: Monatlich ohne Austragen 1.50 Mk., Post ohne Bestellgeld monatlich 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise 20 Pfg., amliche 50 Pfg., Reklameteil (Spalt.) 50 Pfg. Tabell. Satz 50% Zuschlag. Bei unbedeutend geringen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Verantwortlich: Amt Raunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Günz & Cule, Raunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 2

Dienstag, den 3. Januar 1928

39. Jahrgang

Amtliches.

Kinderheim.

Das Kinderheim ist seit 2. Januar d. J. wieder geöffnet.
Raunhof, den 2. Januar 1928. Der Stadtrat.

Landfrankenkasse Raunhof.

Wahl des Vorstandes betreffend.

Die Wahl der Vertreter des Vorstandes der Landfrankenkasse Raunhof findet

Sonntag, den 19. Februar 1928

von 3 bis 4 Uhr nachmittags

im Nebenzimmer des Rathshauses zu Raunhof statt.

Zu wählen sind

3 Vertreter der Arbeitgeber und 6 Stellvertreter.

6 Vertreter der Versicherten und 12 Stellvertreter.

Die Wahlen sind geheim. Stimmt wird auf Grund von Vor-

klappten nach den Grunddaten der Verhältnisse gewählt.

Die Wahlzeit dauert 5 Jahre.

Die Wahl der Arbeitgeber- und Versicherten-Vertreter erfolgt in

getrennten Wahlhandlungen. Wahlberechtigt sind die neuangehenden

Auswahlglieder, denen besondere Einladungen zugegangen sind.

Wählbar sind alle volljährigen Arbeitgeber und Versicherten

unter Berücksichtigung der in der Satzung vorgesehene Beschränkungen.

Unter Hinweis auf § 15 der Reichsversicherungsordnung werden die

Berechtigten aufgefordert, spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage

— 21. Januar 1928 — Vorschlagslisten beim Vorstand der Kasse ein-

zureichen. Die Vorschlagslisten sind getrennt für die beteiligten Arbeit-

geber und Versicherten aufzustellen und sollen höchstens dreimal

lokalen Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind. Zur Ein-

reichung von Vorschlagslisten sind berechtigt die wirtschaftlichen Ver-

einigungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, wenn die Liste der Arbeit-

geber mindestens 15 Mitglieder mit insgesamt mindestens 30 Stimmen

und die Liste der Versicherten mindestens 30 Unterzeichnende Wahlbe-

rechtigte der betreffenden Gruppe umfasst. Dasselbe gilt von

Vorschlagslisten mit mindestens 2 Unterzeichnenden von Vertretern der

Arbeitgeber oder Versicherten, die der betreffenden Gruppe im neu-

wählten Ausschuss angehören.

Die zugelassenen Vorschlagslisten werden spätestens eine Woche

vor der Wahl den Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten

im Rathshaus öffentlich mitgeteilt.

Die Stimmabgabe ist an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden.

Jeder Wähler hat nur eine Stimme. Sollten auf gültigen Vorschlags-

listen nur locale Bewerber benannt werden, wie Vertreter zu wählen

sind, so gelten diese in entsprechender Anwendung des § 10 der Wahl-

ordnung als gewählt.

Verbundene Vorschlagslisten werden nicht zugelassen.

Im übrigen finden für die Wahl die Vorschriften der Reichs-

versicherungsgesetzgebung und dieser angeleglichen Wahlordnung Anwendung.

Raunhof, am 2. Januar 1928.

Der Vorstand. Wähler, Vorstandsmitglieder.

Wittmoos, den 4. Januar 1928, vorm. 10 Uhr: soll im Restaurant

„Gambinus“ in Raunhof 1 Schriftstück meistbietend gegen Barzahlung

öffentlich versteigert werden.

Grimma, den 3. Januar 1928. R. V. 2920/27.

Finanzamt.

Friede und Freiheit.

Von Frieden und von Gerechtigkeit ist gar viel die Rede gewesen in den Ansprachen offizieller und offiziöser Art, die beim Jahresbeginn von den wohl vorbereiteten Manuskripten abgelesen wurden. Fast ein wenig allzuviel: denn es geht dem Frieden und der Gerechtigkeit gerade so wie — dem bekannten Worte gemäß — einer Frau: jene ist die Beste, von der man am wenigsten spricht. Der Reichskanzler hat ja in seiner Rede wenigstens der Deutschen gedacht, auf denen immer noch der Druck der Besatzungstruppen lastet, und der Reichspräsident hat ebenso den wirklichen Frieden für unvereinbar erklärt mit der Tatsache, daß die Besatzungstruppen fremder Militärmächte noch auf deutschem Boden stehen. Wir wissen ja, daß diese Proteste und Hinweise an der Tatsache selbst nichts ändern und daß wir nur hoffen können auf den Tag, da Deutschlands Boden wieder frei geworden ist.

Das aber kann noch nicht unser letztes Ziel sein. Wenn schon so viel von Frieden und Gerechtigkeit die Rede ist, so können wir Deutsche doch nimmermehr vergessen, daß den Deutschen jenseits der Grenzen Friede und namentlich Gerechtigkeit ein ganz unbekanntes Gut geworden ist. Jenen dort draußen in Süditalien und ferner im jetzt rumänischen Banat, in Polen und der Tschechoslowakei, im Westen wie im Norden — überall gibt es für die Deutschen keinen Frieden, keine Gerechtigkeit. Es ist wie eine Stimme in der Wüste, wenn einmal eine englische Zeitschrift auf den Wahnsinn der deutschen Grenzgestaltung im Osten hinweist, auf den unerträglichem Pfahl im deutschen Fleisch, den der „polnische Korridor“ darstellt. Wenn in jener englischen Zeitschrift der Vorschlag gemacht wird, der Völkerbund solle die Sache in die Hand nehmen, so teilen wir den Zweifel, ob diese Institution, die ja extra zur Schaffung des Friedens und der Versöhnung zwischen den Völkern eingerichtet ist, wirklich die Kraft dazu hat, in dieser Frage ihren Daseinszweck zu erfüllen. Gerade die Deutschen im Memelland haben es ja im vergangenen Jahre oft genug

Der „ungefährliche“ Krieg

Französisch-amerikanisches Sonderabkommen?

Fortgesetzte Verhandlungen.

Mehrfach wurde in letzter Zeit abgelehnt, daß auf die Anregungen zu einem besonderen Friedensabkommen durch Frankreich an die Vereinigten Staaten etwas wie ein Entgegenkommen in Washington erfolgt sei.

Nunmehr scheinen aber doch die Verhandlungen ernsthafte Gestalt anzunehmen. Wie aus Washington gemeldet wird, hat Staatssekretär Kellogg dem französischen Vorschlag in Washington nunmehr einen ausführlichen Vertragsentwurf überreicht, der den Krieg zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten unmöglich machen soll. In einem Begleitbrief gibt Kellogg der Hoffnung Ausdruck, daß nach der Unterzeichnung eines solchen Vertrages auch andere Länder dem Pakt beitreten würden. Er stimmt mit Briand darin überein, daß es notwendig sei, jeden möglichen Krieg zwischen beiden Ländern für ungefährlich zu erklären.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg aufgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden sollte. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die einzelnen Völker werden unter dem Druck der Kriegslage, die sie in ihrer Heimat erleben, sich zu einer friedlichen Verständigung hinwenden. Die Völker werden sich um die Durchführung einer wahren Friedensgemeinschaft der Nationen um so freudiger bemühen, wenn sie von der Überzeugung erfüllt sein können, daß dieser Friede zugleich die Herrschaft der Gerechtigkeit und ihres höchsten Gutes, der Freiheit, begründet. So sehr das deutsche Volk noch von eigenen Sorgen bedrückt ist, die es weder vergessen noch zurückstellen kann, wird es sich doch an allen Bemühungen um einen echten Frieden entschlossen und aufrichtig beteiligen in der Erwartung, daß so die Erreichung jenes Menschheitsideals der Gerechtigkeit in den Beziehungen der Völker untereinander am besten gefördert wird.

Darauf begrüßte der Reichspräsident die einzelnen Vorschläge, Gesandten und Geschäftsträger und wuschelte mit ihnen Neujahrswünsche. Bei dem Empfang waren auch Staatssekretär Dr. Reikner und den anderen Herren der Umgebung des Reichspräsidenten Reichskanzler Dr. Marx, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. von Schubert sowie der Chef des Protokolls, Gesandter Räder, zugegen.

Im Anschluß hieran empfing der Reichspräsident den Reichskanzler sowie die hier anwesenden Reichsminister und Staatssekretäre der Reichsregierung.

Reichskanzler Dr. Marx

überbrachte darauf die Wünsche der Reichsregierung. Er hielt dabei eine Ansprache, in der er darauf hinwies, daß die Freizügigkeit des besetzten Gebietes noch nicht in Erfüllung gegangen, aber dennoch eine Besserung und Festigung unserer auswärtigen Lage unverkennbar sei. In der Rede heißt es weiter:

Deutschlands Stellung unter den Völkern wird sich auch in Zukunft weiter heben, wenn unser tiefer und edelster Wille, an den großen Völkern teilhaftig mitzuwirken, die gemeinsame Arbeit zur Sicherung des Friedens gefördert hat. Mit großer Freude darf ich feststellen, daß die ernste Sorge der uns im Vorjahre drückenden Arbeitslosigkeit mit allen ihren schweren Schädigungen seelischer und materieller Not zu einem großen Teile von uns genommen ist; auch daß wir von schweren Wirtschaftskämpfen verschont blieben, zeugt von der sich immer mehr durchsetzenden Erkenntnis, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam an der Weiterung der schweren Wirtschaftsprobleme arbeiten müssen, die uns die Nachkriegszeit zurückgelassen hat. Meine Hoffnung ist, daß dieser Gedanke auch im kommenden Jahre sich immer tiefer festsetzen möge. Daß es gelungen ist, unserer treuen und bewährten Bewohnerschaft zum Schluß des Jahres das zu geben, was nach Lage unserer Staatsfinanzen und unter Berücksichtigung der Wirtschaftsverhältnisse möglich war, erfüllt uns mit besonderer Genugtuung.

Der Reichskanzler gab der Hoffnung Ausdruck, daß in den politischen Kämpfen des kommenden Jahres das Gefühl der Einigkeit, wie es sich beim 80. Geburtstag des Reichspräsidenten gezeigt habe, nicht verloren gehen möge. Mit solcher Zuversicht treten wir in das neue Jahr ein, daß für Sie, sehr verehrter Herr Reichspräsident, und unser deutsches Volk ein glückliches und segnetes sein möge!

An die Brüder im besetzten Gebiet!

Der Reichspräsident dankte für die Glückwünsche. Er gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Rhein noch immer nicht frei sei, und gedachte in denselben Worten des besetzten Gebietes. Er führte dazu weiter aus:

Fremde Willkür und Besetzung im Land ist unvermeidbar mit einer endgültigen Befreiung. Nur auf freiem Boden und zwischen freien Völkern können die Gebanten der Verständigung und des Ausgleichs voll zur Auswirkung gelangen. Mit lebhafter Genugtuung stelle ich dagegen fest, daß es durch opferwillige Entschlüsse der Reichs- und der preussischen Staatsregierung in den letzten Tagen gelungen ist, dem anderen bedrängten Grenzgebiete unserer Vaterlande,